

ersch. wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgehaltene
Beitrag 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Abereinstimmung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreßliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 32

Berlin, den 8. August 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/223,
Geldsendungen an W. Ziefe, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Fremde Arbeiter in Deutschland. — Die Mindestlohnbewegung in Großbritannien. — Der Handwerker-Einjährige. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Großindustrie und Agrarierium. — Forstarbeiter: Forstarbeiterfragen im württembergischen Landtag. — Rundschau: Der Beschäftigungsgrad in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Der Kampf auf den deutschen Seeschiffswerften. Der Krach im gelben Lager. Was an deutschen Natursehens verdient wird. — Feuilleton: Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum. — Aus den Ortsvereinen: Berlin, Elberfeld, Hagen. — Patentschau. — Literarisches. — Lohnbewegung. — Zur Aushilfe. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Fremde Arbeiter in Deutschland.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ darf für sich in Anspruch nehmen, daß sie nie in den Verdacht gekommen ist, sozialpolitisch angehaucht zu sein. Sie legt Wert darauf, jeden Vorgang, der sich im Wirtschaftsleben abspielt, im reinsten Unternehmerinteresse darzustellen und auszunutzen. Unter obiger Ueberschrift bringt sie in ihrer Nr. 30 vom 27. Juli einen Artikel, der den Beweis liefern soll „für die vorzügliche Lage unseres Arbeitsmarktes und für die gute Entlohnung und Behandlung, die hier jedem Arbeiter zu teil wird.“ Der Schreiber des Artikels behauptet sogar, daß durch die wachsende Einwanderung fremder Arbeiter jede Klage über die besserungsbedürftige Lage der deutschen Arbeiterschaft widerlegt sei.

Die „D. A.-Z.“ schreibt: „Bei den Volkszählungen 1895 und 1900 betrug die Anzahl der Fremden in Deutschland erst 486 000 und 780 000; bei der Berufs- und Gewerbezahlung des Jahres 1907 (12. Juni) hingegen war sie auf 1 342 000 gestiegen. Seitdem aber hat sich unsere Handelsbilanz und namentlich unsere Ausfuhr, mithin also auch unsere gewerbliche Gütererzeugung in einem so hohen Maße gehoben, daß daraus zweifellos auf eine weitere starke Vermehrung der Ausländer geschlossen werden kann; sicher sind sie mit 2 Millionen nicht zu hoch gegriffen. Damit ist Deutschland — von der Schweiz mit ihren ganz ausnahmsweise gearteten Verhältnissen abgesehen, — an die Spitze der europäischen Einwanderungsgebiete gerückt und hat die bis dahin in dieser Beziehung am günstigsten gestellten Gebiete erheblich hinter sich gelassen.“

Genauere Zahlen liegen aber erst für die Zählung von 1907 vor und danach war die Lage folgende. Es waren vorhanden an Erwerbstätigen fremder Nationalität:

1. In der Industrie 500 953,
2. in Land- und Forstwirtschaft 294 900,
3. in Handel und Verkehr 86 500,
4. in freien Berufen, häuslichen Diensten und wechselnder Lohnarbeit 67 000.

Daneben waren 75 000 beruflose Selbständige und 317 000 „Angehörige“, also Frauen, Kinder und nicht mehr arbeitsfähige alte Leute vorhanden. Den Herkunftsländern nach stammten aus Oesterreich-Ungarn 557 000, Rußland 280 000, Italien 147 000 und Holland stark 100 000. Namhaft ist noch der Anteil der Schweizer mit 65 000; schon die Franzosen machen nur knapp die Hälfte davon aus und bei den andern Ländern sinkt der Anteil in folgender Reihenfolge: Dänemark, Großbritannien, Belgien, Luxemburg und Schweden von 21 000 auf 12 000.

Nehmen wir an, daß vorstehende Zahlen, auch die angenommenen 2 Millionen, stimmen, so ist es doch eine eigentümliche Logik, zu der von der „D. A.-Z.“ gezogenen Schlussfolgerung zu kommen. Wie liegen denn die Dinge in Wirklichkeit? Die Einwohnerzahl im heutigen Reichsgebiet betrug im Jahre 1825 — 28 1 Millionen, im Jahre 1910 — 64,9 also rund 65 Millionen. Bei gleichartiger Entwicklung wird das deutsche Volk in einigen Jahren eine Vermehrung von 1 Million Menschen jährlich aufweisen. Die logische Folge dieser Vermehrung ist: „Entweder Arbeit für die 1 Millionen oder Abwanderung ins Ausland;“ mit anderen Worten: „Menschen oder Waren exportieren.“ Glücklicherweise hat die deutsche Industrie sich soweit entwickelt, daß sie in der Lage ist, den jährlichen Volksüberschuß aufzunehmen. Das ist für die Nation von großem Vorteil, aber keineswegs das allseitige Verdienst der Männer von der Arbeitgeber-Zeitung.

Die Intelligenz der deutschen Arbeiterkchaft ermöglichte erst diesen Aufschwung, die Tüchtigkeit des deutschen Kaufmannes den Absatz der deutschen Waren im Ausland.

Bei diesem Aufschwung des industriellen Lebens ist es erklärlich, daß die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte nicht immer im Verhältnis zum Bedürfnis stand. War die Konjunktur gut, so mangelte es an Arbeitskräften, war sie schlecht, so war ein Ueberfluß daran vorhanden. In den modernen Niesenbetrieben spielen 50 Arbeiter mehr oder weniger keine Rolle. Die Arbeitsnachweisfrage ist in der Großindustrie am wenigsten geregelt, weil dort der Herr-im-Hause Standpunkt am kräftesten in die Erscheinung tritt und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter trotz aller selbstbewußten und überhebenden Phrasen der radikalen Richtung gleich Null ist. Was Wunder, wenn die Unternehmerverbände keine Ausgaben scheuen, um möglichst viel Arbeitskräfte nach den Industriegebieten zu schaffen. Ihre Agenten werben in denjenigen Gegenden Deutschlands, vorwiegend aber des Auslandes, wo seitens der Arbeiter keine großen Ansprüche an das Leben gestellt werden, wahllos so viel Arbeitskräfte als eben möglich. Es ist also kein reiner Zufall, daß die Mehrzahl der fremden Arbeiter aus Rußisch-Polen, Serbien, Galizien usw. stammt; nein, mit wohlüberlegter Absicht werden die Leute von dort geholt, wo der Arbeitslohn niedrig ist. Die Anwerbung der fremden Arbeitskräfte wird deshalb nicht auf den Bedarf beschränkt, weil das größere Angebot lohnbrüdernd wird. Die Inspiratoren und Freunde der „D. A.-Z.“ wollen nicht nur genügen — sondern auch billige Arbeitskräfte haben. Das bewirken sie durch ihre Arbeiterbeschaffungsinstitute.

Angesichts dieser Tatsachen kann man doch nicht aus der Anzahl der fremden Arbeiter in Deutschland den Schluß ziehen, daß wir uns im gelobten Lande befinden, wo Milch und Honig fließt. Aus Dänemark, Großbritannien, Belgien, Luxemburg und Schweden sind nur 12000 vorhanden, das beweist doch, daß von dort nicht viel zu holen ist und zwar deshalb, weil in diesen Ländern bessere Verhältnisse bestehen als in den ergriffenen. Die Tatsache ist nicht fort zu leugnen, der Import fremder Arbeiter nach Deutschland wird über die Maßstäbe forciert und tausende einheimischer Arbeiter sind arbeitslos. Wenn die Arbeitgeber billiger dabei fortkommen, so möge die „D. A.-Z.“ nicht erwarten, daß „die Klagen der Kathedersozialisten, Gewerkschaftler und ihrer Nachbeter“ widerlegt sind. Die deutsche Industrie hat mit ihren Erzeugnissen auf Weltausstellungen die ersten Preise geholt, das Wort „made in Germany“ ist heute eine Empfehlung. Das haben wir der Kraft, Intelligenz und Tüchtigkeit des deutschen Volkes zu verdanken. Dieses Volk wird auch mit der notwendigen Energie gegen eine Rückwärtsbewegung auf sozialpolitischem Gebiete ankämpfen in der festen Ueberzeugung, daß die deutsche Industrie diese Lasten gut trägt trotz gegenteiliger Ansicht der „D. A.-Z.“

Die Mindestlohnbewegung in Großbritannien.

II.

Die Unterlagen für seine Forderungen schafft sich Snowden durch eine Reihe von Vergleichen, die sich zunächst auf die Löhne in den wichtigsten Industrien im Verhältnis zu den Unterhaltungskosten erstrecken, ferner auf die sozialen Folgen der Armut einer- und der höheren Entlohnung anderseits und dann auf die Tendenz der Löhne im Gegensatz zu jener der Wohlhabenheit. Zur praktischen Unterstützung seiner Beweisführung beruft er sich sodann auf die „Konen und Nutzlosigkeit der Streiks“ und die Vorzüge des gewerblichen Einigungswesens, die er namentlich durch Hinweis auf die Ergebnisse der australischen und kanadischen Methoden, des Gewerksamergesetzes und des Mindestlohngesetzes für Vergarbeiter veranschaulicht.

Neben Booth und Seebohm Rowntree beruft sich Snowden insbesondere auf Professor Bowley, „den außerordentlichen konservativen Statistiker“. Nach dessen Schätzung vom Mai 1911 betrug die Anzahl der in regelmäßiger Beschäftigung tätigen erwachsenen Männer im vereinigten Königreich 8 Millionen,

deren wöchentlicher Geldlohn (etwaiger Naturallohn ist entsprechend umgerechnet) bei regelmäßiger voller Beschäftigung sich wie folgt stellt:

Löhne	unter 15s	15—20s	20—25s	25—30s
Anzahl der Arbeiter	320000	640000	1600000	1680000
Anteil an der Gesamtzahl	4 v. H.	8 v. H.	20 v. H.	21 v. H.
Löhne	30—35s	35—40s	40—45s	über 45s
Anzahl der Arbeiter	1680000	1040000	560000	480000
Anteil an der Gesamtzahl	21 v. H.	13 v. H.	7 v. H.	6 v. H.
Summe der Arbeiter:	8000000.			

Danach verdienen also 32 Prozent der erwachsenen Männer weniger als 25 s die Woche, wohl gemerkt: volle Beschäftigung vorausgesetzt, also ohne Rücksichtnahme auf Feterschichten und Arbeitslosigkeit. Snowden ergänzt diese Mitteilungen durch den Versuch, an der Hand der Löhne einzelner Berufe nachzuweisen, daß, mit Ausnahme vielleicht der Landarbeiter, die unter 25 s wöchentlich entlohnten Arbeiter den Gruppen angehören, die am meisten von Arbeitslosigkeit und sonstigen Unterbrechungen der regelmäßigen Beschäftigung betroffen werden.

Sichtlich der Unterhaltskosten wird Seebohm Rowntrees Schätzung zugrunde gelegt, jedoch an dem Beispiel der Militärverpflegung und der Armenschulen dargetan, daß diese Schätzung sich unterhalb der Wirklichkeit halten dürfte. Rowntree berechnete im Oktober 1911 den Nahrungsbedarf einer Familie von 5 Personen auf wöchentlich 13 s 9 d, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß „Fleischnahrung gar nicht gebraucht und Speck nur dreimal in der Woche zugelassen wird“ und ferner, daß die Nahrung „in einer wissenschaftlichen Weise gekocht und verbraucht wird“; dazu kommen dann 5 s für Miete und 2 s 3 d für Kleidung, so daß es mit der Guinee schon aus ist. Man lege nun den Maßstab der Löhne in verhältnismäßig gut bezahlten Berufen an: Diese drei Posten verzehren eine Summe, die höher ist, als der Lohn von 44 v. H. der erwachsenen Leineweber, 15 v. H. der Wollweber, 49 1 v. H. der Arbeiter in der Zuteilindustrie, 21 v. H. aller erwachsenen Textilarbeiter und 20 v. H. der außerhalb tätigen Arbeiter im Baugewerbe. Es gibt aber noch manche notwendigen Posten außer der Nahrung, Wohnung, und Bekleidung. Erforderlich sind Kohlen, Licht, Wäsche und sonstige Ausattung. „Für alles das läßt der Lohn von einer Guinee nichts mehr übrig: Nichts zum Hinterlegen für Krankheitsfälle, nichts für Clubs und Gewerksvereine, Zeitungen und Bücher, Straßenbahn, Bier, Tabak und sonstige Vergnügungen. Die Familie mit einem Einkommen von 1 Pfund wöchentlich oder mit einem ähnlichen Betrage gibt aber für diese Posten Geld aus. Das Ergebnis ist, daß ausreichende Nahrung, Wäsche und Wohnbequemlichkeiten nicht zu erreichen sind, daß die Gesundheit und Krafterneuerung der einzelnen darunter leiden.“

Inzwischen sind die Kosten der Armenunterhaltung von 7 £ 12 s je Kopf im Jahre 1871 auf 16 £ im Jahre 1910 gestiegen, was natürlich nicht nur auf die ungenügenden Löhne zurückzuführen ist, wenn dies auch die wesentliche aller Ursachen ist. Bezeichnend ist aber, daß der Rückgang der Kindersterblichkeit (30 v. H. in der Zeit von 1901 bis 1910) die ärmeren Schichten nur in geringem Maße betroffen hat, daß der Prozentsatz der Krankheiten unter den Schulkindern, die aus Unterernährung infolge von Armut entstanden waren, 27,8 v. H. erreichte usw. Die Kosten, die die Bekämpfung der Armut jährlich erfordern, sind indes nur bis zu einem gewissen Grade zu erfassen, da sich die private Unterernährungstätigkeit jeder Schätzung entzieht. Die Folgen der Armut sind aber nicht nur rein äußerlich unermesslich, sondern mehr noch in ihrer Einwirkung auf das geistige Leben und auf die soziale Sittlichkeit, indem die Armut die Intelligenz zerstört und jedes höhere Streben einfach im Keime ersticht. „Der höchste Preis, den die Allgemeinheit für niedrige Löhne zahlt, ist der Verlust jedes planmäßigen Strebens nach besseren Lebensbedingungen.“ Die Statistiken liefern den Beweis dafür, daß während der Zeit, in der die Löhne mit Regelmäßigkeit und einer gewissen Schnelligkeit gestiegen sind, auch das allgemeine Gedeihen des Landes gleichmäßig fortgeschritten ist. Auch die Zahlenreihen sind größtenteils früher in dieser Zeitschrift schon veröffentlicht worden, so daß

wiederum nur darauf verwiesen zu werden braucht, während man uns ein Eingehen auf die Frage, wie hier das Verhältnis von Ursache und Wirkung liegt, wohl nachlassen wird, weil das Enowdens geringste Sorge bildet.

Auch hier wiederum nur einige von seinen Schlussfolgerungen: In den letzten 12 Jahren ist der britische Außenhandel seinem Werte nach um 360 Mill. £ oder um 41 v. H. gewachsen (1912 um weitere 98 Mill. £ ohne Wiederausfuhr) oder um 9 v. H.; in derselben Zeit sind die Wochenlöhne der Arbeiter um 21/4 d durchschnittlich gestiegen, während die Kaufkraft des Sovereigns auf 17 s 6 d gefallen ist. Der Stillstand in den Löhnen ist offenbar nicht auf einen Stillstand in der Entwicklung der Wohlstandserzeugung zurückzuführen. Der Zuwachs in den hohen Klassen der Einkommensteuer ist nie so schnell gestiegen, wie in den letzten 12 Jahren, in denen die Löhne stehen blieben. Der Zuwachs in den Einkommen entspricht aber nicht einer Steigerung der Personenzahl innerhalb des betreffenden Einkommensbereichs, sondern namentlich der Steigerung im Rentneinkommen von Häusern und Ländereien — 40 Mill. £ in den letzten zehn Jahren, in Gesellschaftsgewinnen, in auswärtigen Kapitalinvestitionen — 31 Mill. £ oder 30 v. H.).

Die Steigerung der Gewinne war zu groß, als daß sie in den Stapelindustrien angelegt werden konnten, weil die Verminderung in der Kaufkraft der Massen eine Ausdehnung dieser Industrien verhinderte. Gewiß hat das Lohnneinkommen der Arbeiter nicht ganz allgemein nur Vorteile aufzuweisen; der Verlustdurchschnitt ist nur deswegen nicht noch größer, weil in einer Anzahl von Industrien auch Gewinne verzeichnet werden konnten, und zwar trifft dies zu für die Bergarbeiter, Textilarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter und einzelne Zweige des Baugewerbes. Die Bemühungen der Gewerksvereine um weitere Steigerungen wurden durchkreuzt durch das mächtige Anwachsen von Arbeitgebervereinigungen aller Art und den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Unternehmer im Kartellen und Trusts.

Es bestehen 81 Nationalverbände von Arbeitgebervereinigungen gegen 47 vor 10 Jahren, die wohl in allen Industrien des Landes vertreten sind. Bemerkenswert ist die Entwicklung der Löhne 1911, dem Jahre so vieler Arbeiterbewegungen, von denen, nach Enowden, so viel Aufbesserung der Arbeitslöhne erwartet worden war. 1911 stiegen die Löhne, nach den an das Board of Trade gelangten Mitteilungen, um genau 25/100 £ die Woche oder weniger als 140000 £ im Jahre. „Mit andern Worten: Die Lohnsteigerungen in diesem Jahre der Streiks, die als sehr erfolgreich angesehen wurden, betragen durchschnittlich weniger als 1/2 Penny die Woche für die Gesamtheit der 15 Millionen Lohnarbeiter im vereinigten Königreich. Innerhalb dieses Jahres erlitten nicht weniger als 399216 Arbeiter einen Lohnrückgang und nur 416191 Arbeiter eine Lohnaufbesserung.“

Der Handwerker-Einjährige.

In den letzten Jahren ist es einer sehr großen Zahl strebsamer Handwerker gelungen, ihrer Dienstpflicht im Deutschen Reich als Einjährig-Freiwilliger genügen zu dürfen, ohne daß sie sich auf dem bekannten Wege durch Absolvierung eines neunklassigen Gymnasiums, einer Realschule oder durch Ablegung einer sogenannten Einjährigen-Prüfung hierzu die Berechtigung erworben haben. Für das Leben eines jungen Mannes ist es zweifellos von einschneidender Bedeutung, ob er seiner Dienstpflicht als einfacher Soldat oder als Einjährig-Freiwilliger genügt hat, denn ein Einjähriger wird auch im Dienste zu einem freieren, sicheren Auftreten erzogen, das ihn befähigt, sich auch später im bürger-

lichen Leben im Kreise von Gebildeten frei und ungezwungen zu benehmen. Er wird, wenn er gewandt auftritt, auch sicher seiner Rundschaft mehr Vertrauen einflößen und dadurch in der Lage sein, seinen Geschäftsgewinn ganz wesentlich zu steigern. Steht man aber auch hiervon ab, so liegt doch darin, daß ein junger Mann ein oder zwei Jahre weniger seinem Berufe entzogen wird, ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der es jedem jungen Manne erstrebenswert machen sollte, sich die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu erringen.

Der Berechtigungsschein wird denjenigen erteilt, die einen entsprechenden Nachweis ihrer wissenschaftlichen Befähigung erbringen. Um diesen Nachweis erbringen zu können, muß einer alles das wissen, was auf einer neunklassigen Realschule gelernt (nicht gelehrt) wird. Der § 89, Ziffer 6 der Wehrrordnung sagt aber:

„Bei der Erwerbung des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Militärdienst dürfen durch die Ersatzbehörden III. Instanz von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung entbunden werden:

- a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zugute kommenden Tätigkeit besonders auszeichnen,
- b) kunstverständige und mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Tätigkeit Hervorragendes leisten,
- c) zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.“

Für einen Handwerker kommt nur der Absatz b in Frage. Wir ersehen aus ihm, daß ein Handwerker, der „Hervorragendes“ in seinem Fache leistet, von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung entbunden werden kann.

Wie kann ein Handwerker diesen Nachweis erbringen?

Er hat nur eine Bescheinigung darüber, daß er „Hervorragendes“ in seinem Fache leistet, beizubringen. Hierzu sei bemerkt, daß die einzelnen Prüfungskommissionen in ihren Anschauungen voneinander abweichen, und daß Zeugnisse, die der einen Kommission genügen, von einer anderen als ungenügend zurückgewiesen werden. Am schnellsten kommt man zum Ziele, wenn man eine Bescheinigung von einer Stelle vorweisen kann, deren Zeugnisse nachweislich anderen Kommissionen genügen. In sehr vielen Fällen wendet sich die Kommission, bevor sie eine Entscheidung trifft, mit dem Ersuchen um Auskunft über den Aussteller der Bescheinigung an die für den Ausstellungsort zuständige Polizeibehörde. Es sei deshalb den jungen Anwärtern dringend empfohlen, sich von einer von der zuständigen Handwerkskammer anerkannten Prüfungskommission prüfen zu lassen.

Dieses Zeugnis muß dann zusammen mit dem Geburtszeugnis, einer polizeilich beglaubigten Erklärung des Vaters oder Vormundes, daß er die Kosten des Dienstjahres zu bestreiten bereit ist, einem Gemeindegewaltigen und einem selbstgeschriebenen Lebenslauf an eine Prüfungskommission mit dem Gesuch um Zulassung zur erleichterten Prüfung eingesandt werden. Prüfungskommissionen bestehen in Aachen, Ansbach, Augsburg, Aumich, Bausen, Bayreuth, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. O., Gumbinnen, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Kolmar, Köln, Köslin, Königsberg, Landshut, Leipzig, Liegnitz, Lindeburg, Magdeburg, Marienwerder, Merseburg, Reg., Minden, München, Rinteln, Oldenburg, Opeeln, Osnabrück, Posen, Regensburg, Schleswig, Schwerin, Sigmaringen, Spaur, Stade, Stettin, Stralsund, Straßburg, Stuttgart, Trier, Weimar, Wiesbaden, Würzburg und Zwickau.

Die Einreichung soll nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre und spätestens am 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres erfolgen. Ausnahmen sind jedoch zulässig.

Wird dem Gesuch stattgegeben, dann hat sich der Antragsteller noch einer Prüfung zu unterziehen, in der er den Nachweis zu erbringen hat, daß er diejenigen Kenntnisse besitzt, die man von einem guten Volksschüler fordern kann. Besonderer Wert wird bei diesen Prüfungen auf den deutschen Aufsatz gelegt; andere Sprachkenntnisse werden jedoch nicht gefordert.

Man erseht hieraus, daß es einem wirklich tüchtigen jungen Mann, auch wenn er keine höhere Schule besucht hat, möglich ist, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen; vorausgesetzt natürlich, daß er die hierzu erforderlichen Mittel hat.

Wir haben hier in großen Zügen den Weg angegeben, der einzuschlagen ist, um auch ohne Sprachkenntnisse als Einjährig-Freiwilliger dienen zu können, hoffentlich werden dadurch viele strebsame junge Leute angespornt, sich den Berechtigungsschein zu erwerben.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Krankenkasse ist verpflichtet, auch dann die Kosten der Heilbehandlung für Familienmitglieder zu tragen, wenn diese auch nicht ihren Wohnsitz innerhalb des Rassenbezirks haben, sofern laut Satzung Familienbehandlung gewährt wird. (Urteil des Königl. Landgerichts in Düsseldorf.)

Ein Arbeiter verlangte von seiner Betriebskrankenkasse die Erstattung der Kosten, die ihm durch die Erkrankung seiner Ehefrau, die nicht am Beschäftigungsorte wohnte, entstanden sind. Er wurde jedoch von der Kasse abgewiesen, wohingegen die Aufsichtsbehörde die Anweisung gab, die Kosten zu erstatten. Gegen den Beschluß der Aufsichtsbehörde wurde richterliche Entscheidung beantragt. Beim Amts- und Landgericht in Düsseldorf wurde aber die Klage abgewiesen.

Urteil.

Die Berufung der Klägerin gegen das Urteil des Königl. Amtsgerichts wird abgewiesen. Was die Ausführungen über die Versicherung der Familienangehörigen als Zwangsversicherung anbelangt, so ist entscheidend, daß das Statut die Unterstützung erkrankter Familienangehöriger allgemein gewährt und sie nicht von einem Antrage abhängig macht. Damit ist aber ausgeschlossen, daß, wie Klägerin es will, Ort und Erfüllungsort der Leistungen anders bestimmt werden könnte, als dies nach dem Gesetz bezüglich der entsprechenden Leistungen der Fall ist, die denen zustehen, die zwangsweise der Versicherung unterstehen. Es wird dieses der Gleichberechtigung, auf die alle Mitglieder bei gleichen Beiträgen Anspruch haben, widersprechen und daher unzulässig sein, wenn die Gewährung der Familienunterstützung an dergleichen Bedingungen und Beschränkungen, die nur einzelne treffen, geknüpft würde. So ist es in der Rechtsprechung für unzulässig erachtet worden, zu bestimmen, daß die ärztliche Behandlungen der Angehörigen selbst in dringenden Fällen nur durch Rassenärzte erfolgen dürften. Darnach kann aus der Tatsache, daß die Leistungen für die Ehefrau des Verlegten verlangt werden, die nicht selbst auf Grund der Beschäftigung bei der Klägerin versichert war, nichts hergeleitet werden, was ihr eine Ausnahmestellung gegenüber den übrigen Versicherten verschaffe. Die Bestimmung des § 6 Ziffer 6 der Krankenversicherung steht nicht entgegen, weil die Klägerin wußte, daß der Verlegte an einem Orte außerhalb des Rassenbezirks wohnte. Solange die Fabrikleitung den Verlegten nicht entließ, blieb er

Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum.

Von Dr. Adolf Bruns.

Die einzelnen Architekten und Künstler hatten von alle ihre eigenen Systeme, um einen möglichst guten, gleichmäßigen, dauerhaften und besonders auch dauerhaften Bau zu erzielen. So wie auch, um den Farben der Mauer eine möglichst große Haltbarkeit zu verleihen. Von dem griechischen Bauwesen, der den Tempel zu dem mit der höchsten geradenen Wandgemälden schmückte, und wußte, daß er den Mörkel, aus dem er seinen Bau herstellte mit Milch und Zoffran gemischt habe, nachdem er das Holz, ist nicht angegeben, jedenfalls aber ganz nach dem Geheimverfahren des Joses, eine möglichst große Festigkeit und Haltbarkeit des Baues, wohl auch der Farben, zu erlangen. Die Farben waren Wasserfarben und wurden mit dem Milch vermischt. So wie auch, um den Tempel zu dem mit der höchsten geradenen Wandgemälden schmückte, und wußte, daß er den Mörkel, aus dem er seinen Bau herstellte mit Milch und Zoffran gemischt habe, nachdem er das Holz, ist nicht angegeben, jedenfalls aber ganz nach dem Geheimverfahren des Joses, eine möglichst große Festigkeit und Haltbarkeit des Baues, wohl auch der Farben, zu erlangen. Die Farben waren Wasserfarben und wurden mit dem Milch vermischt. So wie auch, um den Tempel zu dem mit der höchsten geradenen Wandgemälden schmückte, und wußte, daß er den Mörkel, aus dem er seinen Bau herstellte mit Milch und Zoffran gemischt habe, nachdem er das Holz, ist nicht angegeben, jedenfalls aber ganz nach dem Geheimverfahren des Joses, eine möglichst große Festigkeit und Haltbarkeit des Baues, wohl auch der Farben, zu erlangen. Die Farben waren Wasserfarben und wurden mit dem Milch vermischt.

erzeugnisse. Allgemein fand der kunstgewerbliche Maler, der Bau- und Dekorationsmaler hier ein großes und fruchtbares Gebiet der Betätigung. Für Tempel und ionische hervorragende öffentliche wie auch private Gebäude vermaßten es aber selbst die hervorragenden Künstler nicht, ihre Kunst in den Dienst der Wandmalerei zu stellen, daher finden wir jaft alle hervorragenden Künstler, die uns in der Geschichte der antiken Malerei entgegen treten, zugleich auch als Schöpfer hervorragender Fresken. Von der ganz hervorragenden Technik der Darstellung der antiken Fresken, von der Güte und Dauerhaftigkeit, ja Unerwünschlichkeit des Mauerwerks wie auch von der außerordentlichen Haltbarkeit der verwandten Farben spricht am besten der Umstand, daß die aufgefundenen antiken Fresken, die zum Teil ein Alter von nahezu 2000 Jahren haben, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, teilweise noch sehr frisch wirken und sogar die Abnahme von den alten Mauern und die Ueberführung in unsere Räume vertragen haben, was freilich nur der hochentwickelten archaischen Technik möglich war.

Befassen wir uns nun noch kurz mit der Inneneinrichtung der antiken Wohnung. Auch bei Griechen und Römern finden wir als wichtiges Möbel der Wohnungseinrichtung das Bett, und zwar nicht nur als Schlammöbel für die Nacht, sondern als Liegemöbel für den Tag, auf welchem man sich besonders zu den täglichen Mahzeiten ausstreckte. Griechen und Römer, wie übrigens auch die Ägypter, legten sich nämlich nicht, sondern legten sich zu Tisch, indem sie halbliegend und mit ein wenig erhöhtem Oberkörper ihre Mahlzeiten einnahmen. Besonders

bei den Griechen wurde so das Bett, die Kline, als Liegemöbel für den Tag- und Nachtgebrauch wohl das wichtigste Stück der gesamten Wohnungseinrichtung, das wir daher in den Schilderungen der griechischen Dichter und Schriftsteller vorzugsweise erwähnt und beschrieben finden. Demgemäß wurden die Bettmöbel bei den Griechen auch oftmals auf das herrlichste geschmückt, oftmals sogar statt aus Holz aus Metall, besonders Bronze, hergestellt, in das überdies noch andere edlere Stoffe, wie Gold, Silber, Eisenbein, auch edle Steine usw., kunstvoll eingelegt wurden. Mehrere solcher griechischen Prunkbetten sind in Pompeji gefunden worden. Einen noch ausgehobeneren Kult in Bettmöbeln aber trieben die Römer, die, entsprechend den verschiedenen Funktionen des Bettes, nicht weniger als fünf verschiedene Arten von Betten herstellten und gebrauchten, und zwar das Schlafbett (lectus cubicularis), dann das Ehebett (lectus generalis), das Krankenbett (scimpodium), das kostbare Totenbett (lectus funebris) und endlich das für die Mahlzeiten verwandte, aufs reichste geschmückte Tischbett (lectus tricliniaris). Auf Schönheit und Bequemlichkeit der Kissen und Decken legten sowohl die Griechen wie die Römer den größten Wert. Eigentliche Sitzmöbel für den allgemeinen häuslichen Gebrauch kamen erst gegen das Ende der Römerzeit zur Anwendung, doch diente schon lange vorher der Stuhl der Römer als eine Art Amts- und Ehrensitz, wie etwa der kurlische Sessel, der Amtssitz der Senatoren, der in der Geschichte des römischen Reiches eine oft erwähnte Rolle spielt.

(Fortsetzung folgt.)

auf Grund des Statutes der Krankenkasse Mitglied derselben, einerlei ob er in deren Bezirk oder außerhalb wohnte. Weil die Säkung keine Ausnahme für die Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb des Bezirkes vorsteht, sind alle Erklärungen die die Klägerin dem Beklagten über die Unterstüßungsgewährung während der Dauer seines Wohnsitzes in Duisburg gemacht haben will, ohne jede Rechtswirkung. Eine Beschränkung der Leistungen konnte sie hierdurch nicht herbeiführen. Darum kann auch kein Verschulden des Beklagten in der Beibehaltung des Wohnsitzes oder in Unterlassung der Unterbringung der Ehefrau in ein Düsseldorf'scher Krankenhaus erblickt werden.

Eine rechtliche Verpflichtung, den Wohnsitz innerhalb des Bezirkes zu verlegen, bestand für den Beklagten auch dann nicht, nachdem die Klägerin ihn vor die Wahl gestellt hatte, entweder die Arbeit niederzulegen, oder nach Düsseldorf zu ziehen, da die Kasse für Erkrankungen außerhalb des Bezirkes nicht aufkomme.

Eine Aenderung der Rechtsstellung konnte durch die Lösung des Dienstvertrages mit dem Arbeitgeber herbeigeführt werden.

Aus diesen Gründen war die Berufung zurückzuweisen.

Großindustrie und Agrarier.

Nach Berichten konservativer Zeitungen hat sich der Zentralverband deutscher Industrieller der Bund der Landwirte, und der reichsdeutsche Mittelstandsverband zu einem Reichsausschuß zusammengeschlossen. Zieht man hier in Betracht, daß der Verband der Industriellen und der Bund der Landwirte sich stets in offener Fehde gegenüberstanden haben, so kann man nur das eine aus diesem Zusammenschluß schließen, daß Profitgier und Aussicht auf Arbeiternebelungsgeetze die größte Feindschaft beseitigt haben. Für uns Industriearbeiter war es eine längst bekannte Tatsache, daß für uns die Großindustriellen das sind, was für den Landarbeiter die Agrarier. Was nun noch den reichsdeutschen Mittelstandsverband betrifft, so hat dieser ja stets im Lager der Agrarier gestanden und hat sich nur zum Einfangen der kleinen Handwerker den Mantel der Handwerker- und Mittelstandsfreundlichkeit umgehängt, in Wirklichkeit hat er nur den Großgrundbesitz vertreten. Man wird ja abwarten müssen, was aus diesem Zusammenschluß für weitere Folgen entstehen, und dann seine Maßnahmen treffen.

Forstarbeiter.

Forstarbeiterfragen im württembergischen Landtag.

In der württembergischen Kammer der Abgeordneten kamen anlässlich der letzten Statberatung auch eine Reihe von Forstarbeiterfragen wieder zur Sprache, wobei zu erkennen war, daß Vertreter aller Parteien sich der Arbeiterwünsche ihres Bezirkes annahmen. Allgemein wurde anerkannt, daß zwar manche Besserung eingetreten sei, doch noch manche Wünsche unerfüllt, noch manche Lohnverhältnisse unbefriedigend seien. Aus den Verhandlungen sei folgendes hervorgehoben:

Geklagt wurde, daß bei dem Transport von Schutzhütten nicht immer die zugebilligte Entschädigung den Arbeitern gezahlt würde, weil der Begriff: längere oder kürzere Wegstrecke etwas dehnbar sei. Dann sei bei der Entschädigung für Abnutzung der Fallwerkzeuge den Arbeitern in einigen Bezirken die Bedingung gestellt worden, ihre Werkzeuge bei einer bestimmten Firma zu kaufen. Oft sei der Preis der Waldsägen dann doppelt so hoch, als dafür sonst gezahlt würde, so daß den Arbeitern nicht damit gedient sei, sondern ihnen Nachteile erwachsen. In manchen Bezirken würde auch die beschlossene 14 tägige Lohnzahlung nicht eingehalten. Verlangt wurde ferner, daß den Arbeitern auch eine Abschrift von dem Akkordvertrag gegeben wird und verhöret, daß, wenn eine Partei sich zu einer Arbeit unterschrieben verpflichtet hat, diese dann nicht plötzlich einer anderen Holzhaupartei übertragen wird. Auch die Behandlung der Waldarbeiter seitens ihrer Vorgesetzten lasse manchmal viel zu wünschen übrig, im Forstbezirk Herrenals müßten die Mitglieder des Waldarbeiterverbandes mehr aussetzen wie andere. Das Koalitionsrecht der Arbeiter müsse mehr geschützt werden. In dieser Beziehung hat dann auch der Finanzminister v. Geßler ausdrücklich erklärt, daß er es nicht billige, wenn man den Arbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation Schwierigkeiten bereite. Sobald man ihm bestimmte Fälle in dieser Hinsicht mitteilen könnte, würde er nicht säumen, Remendur einzutreten zu lassen. Das Recht der Koalition sollte den Arbeitern gesichert sein. Es wäre nur gut, wenn möglichst alle Arbeiter sich dies merken würden und durch den Beitritt zur Organisation veruchten an einer weiteren Verbesserung ihrer Lage zu wirken.

Vorgetragen wurde auch ein Wunsch der Wegwarte, daß ihnen von der Forstverwaltung

Gut und Mantel gestellt wird. Die Wegwarte, die das Recht haben, forstgrüne Mäntel und Stütze zu tragen, jedoch auf eigene Kosten, stützen sich auf ihre Funktionen bei jeder Bitterung um die Berechtigung ihres Wunsches zu begründen. Bei den Löhnen der Waldarbeiter wurde geklagt, daß in manchen Bezirken noch nicht mal 3 M. pro Tag gezahlt wird. Der Abgeordnete Commerell, der selbst Arbeitgeber ist, führte an, daß ein solcher Satz von 3 M. doch so minimal sei, daß es doch nicht vorkommen sollte, daß unter diesem gegangen wird, abgesehen von besonderen Verhältnissen. Ferner meinte er, daß es häufig vorkomme bei der Akkordarbeit, z. B. bei der Vornahme von Durchforstungen, daß die Akkordlöhne nicht einmal die Höhe des in demselben Revier festgesetzten Tagelohns erreichen. Es wäre ein gerechtfertigter Wunsch der Holzhaupartei, daß ihnen wenigstens der übliche Tagelohn dann ausbezahlt wird. Auch wäre es vorzuziehen, wenn das Numerieren ganz besonders vergeben und im Tagelohn bezahlt würde. Ferner bestände bei den Holzhaupartei der Wunsch, daß ihnen ihr kleiner Bedarf an Brennholz und Reisige usw. billig überlassen wird, und daß dieser Bedarf nicht im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und ihnen unter Umständen ganz unsinnig verteuert wird. Es sei ihm auch gesagt worden, daß die Akkordverträge für das ganze Jahr unterschrieben werden müssen. Dadurch seien die Arbeiter genötigt, das ganze Jahr zur Verfügung zu stehen. Nun sei aber vielfach für sie nicht das ganze Jahr Beschäftigung vorhanden; wenn sie aber während dieser stillen Zeit andere Arbeiten übernehmen wollten, so müßten sie erst nachfragen und um Urlaub bitten. Es sei anzuerkennen, daß in sehr vielen Fällen die Oberförster sehr entgegenkommend sind, aber es seien ihm auch Fälle bekannt, wo sich die Oberförster schloß auf den Buchstaben des Vertrages stellen, und den Holzhaupartei die Uebernahme einer anderen Arbeit nicht ermöglichen. Da sollten die Oberförster doch ein Einsehen haben und den Leuten möglichst entgegenkommen. Es könnte den Arbeitern auch sonst häufig noch Gelegenheit zur Arbeit gegeben werden z. B. durch Verbesserung der Holzabfuhrwege, es könnten auch häufig Fällzer nachträglich angerückt werden, die während der Fällung nicht angerückt wurden und es könnten sich die Oberförster benachbarter Bezirke vielfach gegenseitig aus helfen. Wenn aber die Forstverwaltung einerseits verlange, daß die Arbeiter fortwährend zur Verfügung stehen, hätte sie auch andererseits die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Holzhaupartei möglichst eingehend beschäftigt werden. Dann wünschte dieser Abgeordnete noch die Errichtung einer Pensionskasse. Den Wunsch um geregelte Arbeitsverteilung schloß sich besonders auch der fortschrittliche Abgeordnete Fischer an. Die Uebernahme der Versicherungsbeiträge in dem Sinne des Abg. Keil wäre fraglich, doch wäre es vielleicht möglich und vorteilhaft, wenn der Staat seinerseits seinen Pflichtbeitrag auch über die Zeit, wo die Arbeiter im Beschäftigungsverhältnis stehen, bezahlen würde für alle die Waldarbeiter, die mindestens zwei Drittel oder die Hälfte des Jahres in Staatsdiensten stehen. Die Arbeiter könnten dann ihren Anteil weiter zahlen und sich die Vorteile der Versicherung sichern. Er fragt weiter an, ob es nicht möglich sei, nicht bloß die Wege zur Arbeit, sondern auch von der Arbeit zu bezahlen. Wenigstens solle man eine bestimmte Grenze festsetzen, aber eine Bezahlung sei gut, schon um das persönliche Risiko der Arbeiter bei Unfällen zu verringern. Manche Unfälle von Wegwarten seien ihm bekannt, die dann entschädigt werden müßten, was nur als eine Besserung zu begründen sei. Verlangen müsse man, daß die Beschlüsse der Kammer auch von den Forstbeamten eingehalten würden. Besonders hinweisen möchte er, daß gerade in solchen Gebieten, wo die Oberförster von sich aus, weil es ihrer Gesinnung, ihrer ganzen Auffassung und ganzen Lebensanschauung entspricht, ein geordnetes Verhältnis zu ihren Arbeitern hergestellt haben, und die Arbeiter wirklich auch als Menschen behandeln, die nicht bloß dazu da sind, um eben diese Arbeit zu tun, sondern die auch Rechte haben, daß in solchen Gebieten eine viel größere Arbeitsfreudigkeit und ein viel besserer Ertrag der Arbeit herauskommt. Er hätte von einsichtigeren Oberförstern selber gehört, wie man, gerade weil an sich die Beaufsichtigung schwer ist, die Leute viel sich selber überlassen muß, wo auf der anderen Seite die Rücksicht auf den Waldbestand, den jungen Nachwuchs, eine gewisse Rolle spielt, wo viel Werte in die Hände dieser Arbeiter gelegt werden müßten, daß es darauf ankommt, keine verbitterte Leute zu schaffen, sondern solche, die mit innerem Anteil an die Arbeit gehen, weil sie wissen, auch gerecht behandelt zu werden. Eine gerechte Behandlung und Entlohnung aber müsse man für die Arbeiter verlangen.

Die Antwort des Ministers der Finanzen auf die vielfachen Anregungen und Wünsche wollen wir in einem folgenden Artikel wiedergeben.

Mundschau.

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe war nach dem Reichsarbeitsblatt folgender:

Für die Sägewerke war die Beschäftigung unverändert flau und schlechter als zur gleichen Zeit des Vorjahrs. Die schwache Beschäftigung im Bau-geschäft und der anhaltende Geldmangel übten hier nachgerade eine lähmende Wirkung aus.

Für die Holzpflasterfabriken war der Beschäftigungsgrad recht befriedend und infolge der größeren Bautätigkeit im Straßenbauwesen besser als im Vormonat und zur gleichen Zeit des Vorjahrs.

Auf die Salustiefabrikation wirkt das Darniederliegen der Bautätigkeit sehr ungünstig ein und hatte einen Stillstand der Beschäftigung zur Folge.

Die Kistenfabriken haben infolge der allgemeinen Geschäftsstille wenig zu tun; es müßten daher Verkürzungen der Arbeitszeit vorgenommen werden.

Die Möbelfabriken klagen über schlechte Beschäftigung, die sich gegenüber dem Vormonat und Vorjahr noch weiter verschlechtert hat. Dieser Rückgang des Beschäftigungsgrads machte sich auch in einer wesentlichen Verminderung der Arbeiterzahl bemerkbar, die auf der anderen Seite ein bedeutendes Ueberangebot von Arbeitskräften zur Folge hatte.

Die Holzleistenfabriken hatten wie im Vormonate ruhigen Geschäftsgang.

Die Rohwareindustrie war im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt.

In der Spielwarenindustrie war die Beschäftigung normal und infolge des Herannahens der Hochsaison etwas besser als im Vormonate, dagegen schlechter als im Vorjahr.

Die Bürstenfabriken erfreuten sich im Berichtsmonate guter Beschäftigung, doch wird auch hier das Geschäft als ruhig bezeichnet. Eine Verbesserung gegenüber dem 1. Vierteljahre hat nicht stattgefunden, im Gegenteil haben die Eingänge von Aufträgen nachgelassen.

Für die Styrindustrie war der Beschäftigungsgrad unzureichend.

Aus der Holzindustrie berichten über ihre Arbeiterzahl nur 10 Firmen mit 2335 Arbeitern zu Ende Juni gegen 2499 im gleichen Monat des Vorjahrs, die Abnahme betrug also 6,56 v. S.

Die Betriebskrankenkassen der Holz- und Schnitzstoffindustrie mit 11 199 männlichen und 2804 weiblichen Mitgliedern zeigen im Berichtsmonat eine Abnahme von 158 männlichen und 28 weiblichen Mitgliedern.

In der Gewerbegruppe Industrie der Holz- und Schnitzstoffe waren von 100 Mitgliedern von Fachverbänden arbeitslos:

Verbände	Mitgliederzahl Juni 1913	Juni 1912	
5	221 372	5,0	2,6

Der Kampf auf den deutschen Seeschiffswerften nimmt seinen ruhigen Verlauf. Irgegendwelche bemerkenswerte Aenderungen sind nicht eingetreten. In Lübeck haben sich die Arbeiter der Werft von Sany Koch mit der Bewegung beschäftigt, jedoch die dortige Arbeitsniederlegung abgelehnt.

Der Bruch im gelben Lager hat weitere Folgen gezeitigt. Wir haben kürzlich ausführlich geschildert, welche großen Gegenläufe auf der in Augsburg abgehaltenen Tagung des Bundes deutscher Werkvereine hervorgetreten sind. Die sogenannte Berliner Richtung hatte schließlich unter Protest den Saal verlassen. Aber dabei ist es nicht geblieben. Jetzt hat ein Teil der Berliner Werkvereine unter Führung der Siemenswerke seinen Austritt aus dem Bunde Deutscher Werkvereine erklärt. Im ganzen dürften 30-32 000 sich abgespalten haben. Ein großer Teil Berliner Werkvereine bleibt allerdings noch bei dem Bunde. Die ausgetretenen Vereine werden sich voraussichtlich der sogenannten Freien Vereinigung der Werkvereine anschließen, die bisher wie ein Becken im Verborgenen geblüht hat. In ihr sind also die gelb-roten Elemente vereinigt. Wie lange wird es dauern, dann nimmt die Zerlegung ihren weiteren Fortgang! Auf einem ungesunden Prinzip aufgebaut, ist es auch unmöglich, daß die gelben Gebilde dauernd Bestand haben. Der Boden muß unter ihren Füßen zusammenbrechen. Je eher dies geschieht, umso besser für eine gedeihliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung.

Was an deutschen Naturschätzen verdient wird. In der in Zipsendorf bei Meuselwitz abgehaltenen Generalversammlung der Braunkohlen-A.-G. „Vereinsglück“ in Meuselwitz, deren sämtliche Aktien bis auf zwei Stück sich im Besitz der Braunkohlenwerke Leonhard, A.-G. in Zipsendorf befinden, wurde beschlossen, für das am 31. März beendete, nur neun Monate umfassende Geschäftsjahr eine Dividende von 75% (i. V. für 12 Monate 60%) für die Prioritätsaktien und von 70% (i. V. 55%) für die Stammaktien zu zahlen. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 3 000 000 M.

Aus den Ortsvereinen.

Barmen. Zu unserer letzten Versammlung am 19. Juli war unser Bezirksleiter, Kollege Daun, erschienen. Derselbe verstand es, in treffenden Worten die Kollegen auf die bestehenden Zeit- und Streitfragen hinzuweisen, den Mitgliedern die Notwendigkeit der Berufsorganisation vor Augen zu führen, und dieselben zur eifrigen Agitationsarbeit anzuregen. Gleichzeitig wurde auf den Ausbau unserer Begräbniskasse hingewiesen. Unsere Kollegen versprachen sämtlich fleißige Mitarbeit.

Der Ausschuss.

Berlin. Diejenigen Kollegen, welche die Bauausstellung in Leipzig besuchen wollen, werden ersucht, der Fahrpreisermäßigung wegen (siehe Nr. 30 der „Eiche“) sich in unserem Bureau, Greifswalder Straße 221/23, bei dem Kollegen Seugbusch rechtzeitig zu melden.

Berlin. Die Bezirke Ost und Süd-Ost veranstalten am Sonnabend, den 9. August, in den Gesamträumen des Herrn Zimmermann, Koppenstr. 65, ein Sommerfest, bestehend aus Konzert, Gesang, Kinderbelustigungen, humoristischen Vorträgen, Tanz usw. Das Erscheinen unserer sämtlichen Mitglieder ist Ehrensache, auch sind Freunde und Gönner unserer Sache herzlich willkommen.

Eberfeld. In unserer Mitgliederversammlung am 5. Juli erfolgte eine rege Aussprache über den Ausbau unserer Begräbniskasse und der Volksversicherung A.-G. Dieran anknüpfend wurde der Bericht der Agitationskommission entgegengenommen. Aus diesem ging hervor, daß die Arbeit eine ganz besonders schwierige gewesen ist, und wurde die Mahnung an sämtliche Kollegen gerichtet, ungeachtet aller Anfeindungen immer mehr den Gewerkegedanken zur Geltung zu bringen; hierzu gehört aber die Mitarbeit aller Kollegen. Hierzu ist auch notwendig, die Versammlungen immer so zahlreich zu besuchen wie diesmal, um über alle Tagesfragen unterrichtet zu sein. Öffentlich beherzigen unsere Kollegen diese Worte.

L. Richter, Schriftführer.

Hagen. Am Sonnabend, den 26., fand eine gutbesuchte Versammlung mit Frauen zum erstenmal im neuen Vereinslokal des Herrn Kaldewei, Eberfelder Straße 100, statt. Der Vorzugende Schaumburg begrüßte insbesondere die Frauen. Er wünschte, daß sie sich in Zukunft mehr an unseren Versammlungen beteiligten. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte, unter anderem auch das 2. Bezirksfest, welches am 10. August zu Schwelm gefeiert wird; hoffentlich wird die Beteiligung eine recht gute. Der Treffpunkt ist 1 Uhr 30 Min. im Vereinslokal, Abfahrt 2 Uhr 20 Min. Hauptbahnhof. Zeitkarten sind zu haben beim Ausschuss und Bezirkskassierer. Dieselben kosten pro Familie 30 Pf. Somit war der geschäftliche Teil erledigt. Die nächste Versammlung findet am 9. August und dann alle 14 Tage statt.

Fritz Landau, Schriftführer.

Patentjahn.

Ausgabe vom Verbands-Vorstandes Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Nr. 341. K. 52901. Runder Ausziehtisch. Franz Reithaus, Düsseldorf-Grafenberg. Angem. 20. 10. 12.

Nr. 341. R. 377-4. Verdeckt angeordnetes Gefaße für Schreibstische, Schränke oder andere Kastenmöbel. A. Adolf Kojemtzal, Budapest. Angem. 18. 4. 13.

Nr. 341. Sch. 42797. Schreibpult. Anna Schiemann, Zübitzen bei Königsberg i. Pr. Angem. 6. 1. 13.
Nr. 341. B. 70760. Runder, nach allen Seiten vergrößerbarer Ausziehtisch. Oswald Bümel, Langenöls, Bez. Liegnitz. Angem. 21. 2. 13.

Erteilte Patente:

Nr. 341. 263 258. Schrank mit in die Gebrauchslage senkbaren oder hebbaren Schublästen. Joseph Klein, und Michael Seidler, Straßburg i. El. Angem. 18. 2. 13.

Nr. 341. 263 482. Zeichentisch, Schreibstisch, Schulbank o. dgl. Johann Büttner, München. Angem. 26. 10. 12.

Gebrauchsmuster:

Nr. 34g. 559 705. Schrankbett. Wilhelm Benz II, Weichheim Post Ramburg. Angem. 12. 6. 13.

Nr. 38b. 559 661. Vorrichtung zum Welligfräsen. Franz Hohata, Duisburg. Angem. 5. 11. 12.

Nr. 38c. 559 630. Ausziehbarer Furnierpressenboden mit auf der unteren Lauffläche aufgeschraubten Flachstahlfleichen. Georg Ott, Werkzeug- und Maschinenfabrik, Ulm a. D. Angem. 12. 6. 13.

Nr. 34g. 560 552. Polsterstuhl. Johann Koch, Röhberg b. Weuthen, D.-S. Angem. 28. 2. 13.

Nr. 34h. 560 470. Tragstuhl mit starrer, zusammenklappbarer Sitzfläche. Kurt Liebers, Döbeln. Angem. 12. 4. 13.

Nr. 34i. 560 368. Küchenschrank mit eingebauter Eiskühlung. Martin Dostatni, Charlottenburg, Angem. 21. 6. 13.

Literarisches.

Die Ausnutzung der Maschinen hat heute eine Höhe erreicht, daß der Arbeiter heute nicht mehr achtlos dabei vorübergehen kann, sondern selber so dabei interessiert ist, daß er einigermaßen Kenntnis von den Maschinen besitzen muß, um den Wert und die Ausnutzung derselben genügend würdigen zu können. Ganz besonders ist dies bei Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung der Fall. Die G. J. Böschsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig hat ein Buch „Die Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung (Sammlung Böschsche Nr. 582)“ herausgegeben, deren billiger Anschaffungspreis (gebunden 0.90 M.) es jedem möglich macht, dasselbe zu beziehen. Wir können die Anschaffung nur empfehlen.

Lohnbewegung.

Kasse ist fernabhalten nach Apolda (Apostolwerke), Düsseldorf (Firma Neumärker, Sargfabrik), Brandenburg (Firma Reichstein, Brennaborwerke).

Zur Lohnbewegung in Bromberg.

In der vorigen Nummer der „Eiche“ haben wir am Schluß unserer Notiz bemerkt, daß bei dieser Lohnbewegung uns der Sieg recht bald gelingen wird. Gute können wir mitteilen, daß, nachdem noch mehrere einzelne Firmen mit uns den Affordtarif vereinbart haben, sich auch die Kommission des Bezirksverbandes der Herren Arbeitgeber bereit gefunden hat, von neuem mit uns zu verhandeln. Es wurde in zwei Sektionen verhandelt; und zwar zuerst über den Stücktarif für Möbelarbeiten und dann über den der Bauarbeiten.

Bei diesen Verhandlungen wurde eine Verständigung über alle Differenzpunkte erzielt, so daß nun auch der Tarif für die Affordarbeiten vereinbart ist. Der Kampf hat nur zwei Wochen lang gedauert. Am

Montag, den 4. d. M., nahmen unsere Kollegen die Arbeit auf der ganzen Linie wieder auf. Auf diese Tarifbewegung kommen wir noch einmal später zurück.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 32. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Zur Hushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Juli bis einschl. 31. Juli 1913 folgende Zuschüsse erhalten:

a) **Gewerkevereinskasse:** Bromberg 750, — Dresden 50, — Düsseldorf 100, — Glogau 50, — Hagnau 85, — Hirschberg 20, — Kaltowitz 30, — Mannheim 50, — Remel 30, — Neukölln 85, — Ortelsburg 40, — Pr. Stargard 20, — Stettin 400, — Stolp 250, — Uffenheim 50, — Zittau 50 M.

b) **Krankenkasse:** Altwasser 10, — Biberach 50, — Bittow 15, — Düsseldorf 100, — Freiburg 20, — Fürth 80, — Görtitz 50, — Gottha 35, — Hagen 30, — Hagnau 10, — Landsberg 60, — Langenöls 70, — Liebenwerda 20, — Mannheim 50, — Naumburg 25, — Neu-Ruppin 45, — Neukölln 30, — Saarbrücken 40, — Stuttgart 30, — Ulm 50, — Worms 40, — Zuffenhausen 35 M.

c) **Begräbniskasse:** Stolp 180, — Weitzenfels 90, — Zeitz 90 M.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 3 des Gewerkevereinstatuts die nötige Beachtung zu schenken.

Berlin, den 31. Juli 1913.

W. Zieffe, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 9. August 1913: Modell- und Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Zahlabend Sonntag, den 17. August, Dampferfahrt nach „Neu-Altbed“. Abfahrt morgens 8 1/2 Uhr von der Zannowitzbrücke (Rhederei Hobiling). Bezirk Sieglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Weienhölzchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. Bezirk Moabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstraße 18, Bezirksversammlung.

Sonntag, den 10. August 1913: Einseger. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurze Str. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung.

Montag, den 11. August 1913: Bezirk Ost und Möbelarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Zimmermann, Koppenstr. 65. Das Erscheinen sämtl. Vertrauensmänner ist dringend notwendig.

Donnerstag, den 14. August 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Mattauch, Brunnenstr. 143.

Sonnabend, den 16. August 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, v. Mattauch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstraße 21, Vertrauensmännerversammlung. Bezirk West. Bezirksversammlung.

Ortsverein Berlin. Sonntag, den 24. August 1913. Besuch des Ortsvereins Jossen. Besichtigung der Stadt. Treffpunkt 7 1/2 Uhr an der Halle des Potsdamer Ringbahnhofs. Abfahrt 8 Uhr 7 Min, bis Dabendorf. Rege Beteiligung der Kollegen wird erwartet.

Die Verwaltung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Amtliche Beilage“ bei, welche dem Ausschuss sofort einzuhandigen ist.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neukölln

Sonnabend, den 19. August 1913
1. Sektion, Brunnenstr. 143
Versammlung.

Bekanntmachung
Der Ausschuss

Arbeitersekretariat Hagenberg und Umgegend.

Das Sekretariat des Gewerkevereins befindet sich in Hagenberg, Brunnenstr. 12, nächst dem Hauptbahnhof. Die Sprechzeiten sind: Vormittags 10 bis 12 Uhr, Nachmittags 2 bis 4 Uhr.

Die Arbeitslosen des Ortes von Hagenberg zu Spandau

Wenden Sie sich an die Arbeitslosenkommission, Hagenberg, Brunnenstr. 6, am besten am Montag.

Die Deutschen Gewerkevereine im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Uarnholt.

Vorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder angelegentlich empfohlen. Um den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lohnend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:

1 Stück	0.10 M
25	2.00
50	3.50
100	6.00

Die Zeitschrift soll nicht bloß an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerkevereine und an sonstige Arbeiter verkauft werden. Bestellungen sind an das Sekretariat, Greifswalder Str. 221/23, zu richten. Die Herstellung der Zeitschrift erfolgt portofrei gegen Vorkauf des Betrages.

Für jeden strebsamen Gewerkevereiner

sind folgende, soeben erschienene Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt;

Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Grossindustrie, von W. Gleichauf;

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von M. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pf., 10 Stück 80 Pf., 20 Stück 1.50 M. und 50 Stück 3.75 M. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO 55, Greifswalder Strasse 221/23, zu richten.